

Verordnung über die politischen Rechte (PRV)

Änderung vom 06.12.2017

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: –

Geändert: **141.112**

Aufgehoben: –

*Der Regierungsrat des Kantons Bern,
auf Antrag der Staatskanzlei,
beschliesst:*

I.

Der Erlass [141.112](#) Verordnung über die politischen Rechte vom 04.09.2013 (PRV) (Stand 01.01.2014) wird wie folgt geändert:

Art. 48 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Der Kanton stellt den Gemeinden das Papier sowie eine Vorlage zur Produktion der Stimmrechtsausweise zur Verfügung. Die Gemeinden drucken die Stimmrechtsausweise.

³ Die Unterlagen gemäss Artikel 45 Buchstaben b bis e PRG werden vom Kanton, das Antwort- und das Stimmcouvert gemäss Artikel 45 Buchstabe f PRG werden von den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

II.

Keine Änderung anderer Erlasse.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Bern, 6. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Pulver
Der Staatsschreiber: Auer

Von der Bundeskanzlei genehmigt am ■■■